



Regelwerk

**Offizielle Deutsche Wettkämpfe im Rapid Surfing
Stand 02/2026**

Kapitel 1: Allgemeine Informationen

Kapitel 2: Kategorien und Wertung

Artikel 1: Gewertete Kategorien im deutschen Wellenreitverband

Artikel 2: Aktive Kategorien in 2026

Artikel 3: Vereinswertung

Kapitel 3: Startberechtigung und Anmeldung

Kapitel 4: Allgemeines Regelwerk

Artikel 1: Seeding

Artikel 2: Ranglisten

Artikel 3: Wettkampfablauf

Kapitel 5: Allgemeine Wettkampfregelein

Artikel 1: Wettkampf-Lycras

Artikel 2: Heat-Regeln

Artikel 3: No-Show

Artikel 4: Verletzungen und Wundversorgung

Kapitel 6: Verhaltens- und Disziplinarbestimmungen

Artikel 1: Allgemeine Regeln

Artikel 2: Interference, Sanktionen und Disqualifikation

Artikel 3: Reviews

Artikel 4: Doping

Artikel 5: Verbot des Konsums von Rauschmitteln

Kapitel 7: Judging

Artikel 1: Rulebook

Artikel 2: Allgemeine Regeln

Artikel 3: Wertungsskala

Kapitel 8: Preisverleihung

Kapitel 1: Allgemeine Informationen

Die Teilnahme an offiziellen Meisterschaften setzt die uneingeschränkte Anerkennung sowie die verbindliche Einhaltung der im gültigen Regelwerk festgelegten Wettkampfbestimmungen durch sämtliche Teilnehmenden voraus.

Änderungen dieser Bestimmungen obliegen der ausschließlichen Zuständigkeit des Verbandes. Der DWV ist berechtigt, entsprechende Anpassungen und Ergänzungen vorzunehmen. Anträge auf Änderung des Regelwerks sind in schriftlicher Form fristgerecht, spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Mitgliederversammlung, beim Verband einzureichen.

Sämtliche wettkampfrelevanten Informationen, insbesondere Heat-Einteilungen und Zeitpläne, werden während der Veranstaltung ausschließlich über LiveHeats veröffentlicht. Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, sich eigenständig und fortlaufend über den aktuellen Stand zu informieren.

Weitere maßgebliche Unterlagen und Dokumente sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://wellenreitverband.de>

Kapitel 2: Kategorien und Wertung

Artikel 1: Gewertete Kategorien im deutschen Wellenreitverband

- OPEN WOMEN: Hier dürfen nur die Frauen an den Start. (mindestens 8 Teilnehmerinnen)
- OPEN MEN: Hier dürfen nur die Männer an den Start (mindestens 8 Teilnehmer)
- JUNIORS - W (U16): Ihr dürft zwischen dem 01. Januar und dem 31. Dezember des Jahres 2025 nicht 17 Jahre alt werden (mindestens 4 Teilnehmerinnen)
- JUNIORS - M (U16): Ihr dürft zwischen dem 01. Januar und dem 31. Dezember des Jahres 2025 nicht 17 Jahre alt werden (mindestens 4 Teilnehmer)
- JUNIORS - W (U18): Ihr dürft zwischen dem 01. Januar und dem 31. Dezember des Jahres 2025 nicht 19 Jahre alt werden
- JUNIORS - M (U18): Ihr dürft zwischen dem 01. Januar und dem 31. Dezember des Jahres 2025 nicht 19 Jahre alt werden
- MASTERS - W (Ü35): Ihr müsst am 01. Januar des Wettkampfstages mindestens 35 Jahre oder älter sein, wenn der Wettkampf zwischen dem 01. Januar und dem 30. Juni stattfindet, oder Ihr müsst am 01. Juli des Wettkampfstages mindestens 35 Jahre oder älter sein, wenn der Wettkampf vom 01. Juli bis einschließlich dem 31. Dezember stattfindet. (mindestens 4 Teilnehmerinnen)
- MASTER - M (Ü35): Ihr müsst am 01. Januar des Wettkampfstages mindestens 35 Jahre oder älter sein, wenn der Wettkampf zwischen dem 01. Januar und dem 30. Juni stattfindet, oder Ihr müsst am 01. Juli des Wettkampfstages mindestens 35 Jahre oder älter sein, wenn der Wettkampf vom 01. Juli bis einschließlich dem 31. Dezember stattfindet. (mindestens 4 Teilnehmer)
- GRANDMASTERS - W (Ü45): Ihr müsst am 01. Januar des Wettkampfstages mindestens 45 Jahre oder älter sein, wenn der Wettkampf zwischen dem 01. Januar und dem 30. Juni

stattfindet, oder Ihr müsst am 01. Juli des Wettkampjahres mindestens 45 Jahre oder älter sein, wenn der Wettkampf vom 01. Juli bis einschließlich dem 31.12 stattfindet.

- GRANDMASTERS - M (Ü45): Ihr müsst am 01. Januar des Wettkampjahres mindestens 45 Jahre oder älter sein, wenn der Wettkampf zwischen dem 01. Januar und dem 30. Juni stattfindet, oder Ihr müsst am 01. Juli des Wettkampjahres mindestens 45 Jahre oder älter sein, wenn der Wettkampf vom 01. Juli bis einschließlich dem 31. Dezember stattfindet.

Artikel 2: Aktive Kategorien in 2026

- OPEN WOMEN: (mindestens 8 Teilnehmerinnen)
- OPEN MEN: (mindestens 8 Teilnehmer)
- JUNIORS - W (U16): (mindestens 4 Teilnehmerinnen)
- JUNIORS - M (U16): (mindestens 4 Teilnehmer)
- MASTERS - W (Ü35): (mindestens 4 Teilnehmerinnen)
- MASTER - M (Ü35): (mindestens 4 Teilnehmer)

Folgende Kategorien werden in diesem Jahr nicht ausgesurft aber anhand der Ergebnisse bei den OPEN WOMAN/MEN getrennt gewertet:

JUNIORS – W (U18) und JUNIORS – M (U18)

Folgende Kategorien werden in diesem Jahr nicht ausgesurft aber anhand der Ergebnisse bei den MASTERS – W (Ü35) und MASTERS – M (Ü35) getrennt gewertet:

GRANDMASTERS – W (Ü45) und GRANDMASTERS – M (Ü45)

Jede:r Athlet:in ist verpflichtet, bei der Anmeldung eigenständig die gewünschten Wertungskategorien anzugeben. Eine automatische Erstellung zusätzlicher Wertungen anhand des Alters erfolgt nicht.

Artikel 3: Vereinswertung

Alle Mitgliedsvereine des DWV sind startberechtigt. Die Mindestanzahl beträgt zwei Personen pro Verein. Es müssen mindestens zwei Vereine teilnehmen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Jede:r Athlet:in ist verpflichtet, bei der Anmeldung eigenständig den eigenen Verein (sofern vorhanden) anzugeben.

Kapitel 3: Startberechtigung und Anmeldung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich ordentliche Mitglieder des Deutschen Wellenreitverbandes (DWV) sowie Mitglieder angeschlossener Vereine, die im Besitz eines gültigen deutschen Personalausweises sind. Zur Sicherstellung der Startberechtigung und zur Verifizierung der Identität ist auf Verlangen ein gültiges Ausweisdokument vorzulegen. Ersatzweise kann eine Kopie des Personalausweises eingereicht werden, sofern diese durch eine vertretungsberechtigte Person des jeweiligen Vereins bestätigt ist.

Anmeldegebühren

Die Startgebühr beträgt 70,00 EUR pro Teilnehmer:in. Für Junior:innen unter 16 Jahren beträgt die Startgebühr 50,00 EUR. Eine Anmeldung in einer zweiten Startklasse ist möglich* und mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 30,00 EUR verbunden (ohne Trainingsslot).

*Für die Qualifikation 2026 ist eine Teilnahme in maximal zwei Kategorien zulässig.

Kapitel 4: Allgemeines Regelwerk

Artikel 1: Seeding

Athlet:innen, die bereits an den Deutschen Meisterschaften im Rapid Surfing teilgenommen haben, werden nach der aktuellen Rangliste gesetzt. Alle übrigen Teilnahmeberechtigten ohne bisherige Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften werden per Losverfahren zugeteilt.

Artikel 2: Ranglisten

Da die deutsche Meisterschaft in diesem Jahr eine geschlossene Veranstaltung ist, werden die Ranglistenpunkte für 2026 auf Basis der Qualifikationsergebnisse vergeben und nicht wie bisher auf Basis der Ergebnisse bei der deutschen Meisterschaft.

Artikel 3: Wettkampfablauf

Der Ablauf wird spätestens am Morgen des ersten Wettkampftages im Ridersmeeting sowie auf LiveHeats bekannt gegeben. Der Zeitplan kann sich jederzeit ändern; alle Teilnehmenden sind verpflichtet, sich regelmäßig selbst zu informieren.

Alle wichtigen Informationen sind auf LiveHeats oder unter www.wellenreitverband.de verfügbar.

Kapitel 5: Allgemeine Wettkampfregeln

Artikel 1: Wettkampf-Lycras

Alle Athlet:innen müssen während Training, Heats, Interviews und Preisverleihung ein offizielles Wettkampf-Lycra tragen. Nach den Heats sind die Wettkampf-Lycras an den Beach-Marshall zurückzugeben.

Artikel 2: Heat Regeln

- Alle Athlet:innen müssen eine Leash tragen
- Zwischen den Heats dürfen nur Athlet:innen surfen, die sich für den nächsten Heat aufwärmen
- Es surfen jeweils bis zu 5 Athlet:innen gegeneinander. Platz 1 und 2 kommen immer weiter
- Wenn möglich findet eine Losersround statt
- Athlet:innen müssen in der Reihenfolge surfen und diese einhalten

- Der Head-Judge gibt einen Ride frei, wenn die Judges und die Pool-Marshalls bereit sind. Beginnt ein:e Athlet:in den Ride vorher, wird dieser nicht gewertet.
- Der Ride so wie die Zeitnahme beginnt, sobald ein:e Athlet:in auf das Brett springt oder steht und die Hände die Wand verlassen
- Der Heat startet mit einem Sirenenton
- Wird sich an der Wand abgestützt, um in der Welle zu bleiben oder einen Sturz zu vermeiden, ist der Ride beendet
- Der Ride endet, wenn ein:e Athlet:in stürzt, die Wand berührt oder die 30 Sekunden vorbei sind
- Der Heat endet mit zwei Sirenentönen. Jede:r Athlet:in muss die Welle umgehend verlassen
- Heatdauer: Pro Athlet:in sind 4 Wellen à 30 Sekunden vorgesehen
- Wenn möglich, erfolgt am Ende eines Heats ein 5-Sekunden-Countdown.
- Der DWV behält sich vor, die Wellenanzahl aus Zeitgründen auf 3 Wellen à 30 Sekunden zu reduzieren

Artikel 3: No-Show

Jede:r Athlet:in ist selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig zu seinem Heat zu erscheinen. Athlet:innen, die ihren Heat verpassen, sind disqualifiziert und können auch nicht mehr in der Losersround starten, falls eine solche stattfindet.

Artikel 4: Verletzungen und Wundversorgung

Athlet:innen, die sichtbare Verletzungen aufweisen, benötigen vor dem Start eine Freigabe durch die Wettkampfleitung (Head-Judge und Contest Director). Es gelten die Regelwerke zu offenen Wunden im Sport, die die verletzte Athlet:in vor Infektionen und andere Teilnehmer:innen vor der Übertragung von Krankheiten schützen.

Bei blutenden Verletzungen gelten strenge Vorschriften, die ein sofortiges Verlassen des Wettkampfbereichs erforderlich machen. Sichtbares Blut führt zum Ende des Startrechts, um alle Teilnehmer:innen zu schützen. Je nach Schwere der Verletzung kann im Wettkampfbereich eine begrenzte Behandlungszeit gewährt werden.

Vorschriften bei blutenden Verletzungen:

- Unterbrechung: Bei sichtbarem Blut (z. B. Schnittwunden, Abschürfungen) unterbrechen die Beach-Marshalls und Wettkampfrichter:innen in Rücksprache mit dem Contest Director den Wettkampf
- Verweis zur Behandlung: Je nach Schwere der Verletzung, ist die betroffene Person dazu angehalten, die Wunde eigenständig oder durch Sanitäter:innen behandeln zu lassen. Sofern die Blutung nicht zeitnah vor Ort gestillt werden kann, erlischt automatisch die Startfreigabe

- Abdeckung: Die Wunde muss mit einem geeigneten Verband oder wasserfesten Pflaster abgedeckt werden, insbesondere im Freien
- Weiterreiten: Eine Teilnahme am Wettkampf ist erst wieder zulässig, wenn die Blutung vollständig gestillt, die Wunde sicher verbunden und die Startfreigabe durch die Wettkampfleitung erneut erteilt wurde

Kapitel 6: Verhaltens- und Disziplinarbestimmungen

Artikel 1: Allgemeine Regeln

Unsportsmanlike Conduct umfasst jedes Verhalten oder jede Äußerung, die gegen die Grundsätze von Fairness, Respekt und sportlicher Integrität verstößt oder den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettbewerbs beeinträchtigt.

Verstöße werden unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, jedoch mit einer klaren und konsequenten Linie geahndet. Wettkampfrichter:innen können eine Interferenzstrafe verhängen, wenn Athlet:innen absichtlich und unsportlich in das Wettkampfgeschehen eingreifen. Hierzu zählen insbesondere:

- aggressives oder demonstratives Auftreten
- beleidigende, diskriminierende oder herabwürdigende Aussagen
- provozierende, respektlose oder verhöhrende Gesten
- vorsätzliche Störung des Wettbewerbsablaufs

Diese Bestimmungen gelten gegenüber Athleten:innen, Beach-Marshals, Wettkampf-Leiter:innen-/Richter:innen), Medien- und Presse, Rettungshelfer:innen, Sponsoren und Zuschauern

Artikel 2: Interference, Sanktionen und Disqualifikation

Eine Interference liegt vor, wenn ein Regelverstoß von mindestens zwei Judges festgestellt wird. Die Entscheidung über Art und Umfang der Sanktion trifft endgültig der Head-Judge (Wettkampfrichter:innen) in vorheriger Rücksprache mit dem Contest Director. Weitergehende Maßnahmen trifft der Contest Director in Abstimmung mit dem Präsidium des Deutschen Wellenreitverbandes (DWV)

Erste Interference:

- führt zur Aberkennung der besten Welle vom jeweils letzten Heat

Zweite Interference:

- führt zur Disqualifikation vom Wettbewerb

Weitere Interference:

- 1-jährige Sperre oder Ausschluss für nachfolgende Qualifikationen oder Meisterschaften

Interference liegt insbesondere vor, wenn:

- Ein:e Athlet:in zwischen zwei Heats surft, ohne dem unmittelbar folgenden Heat zugeordnet zu sein
- Ein:e Athlet:in die geltende Prioritäts- oder Reihenfolgeregelung vorsätzlich missachtet
- Ein Verstoß gegen die Verhaltens- und Disziplinarbestimmungen vorliegt

Artikel 3: Reviews

In subjektiv bewerteten Sportarten kann es in unübersichtlichen Situationen, die sich häufig in Sekundenbruchteilen abspielen, zu unterschiedlichen Bewertungen eines Vorkommnisses durch die Wettkampfrichter:innen kommen. Deren Entscheidung ist maßgeblich für das Endergebnis. Jede:r Teilnehmer:in ist einmalig berechtigt, auf Antrag ein Heat-Ergebnis überprüfen zu lassen.

Der Antrag auf ein Review hat ausschließlich schriftlich und spätestens 30 Minuten nach Ende des Heats beim Contest Director persönlich zu erfolgen. Der Head-Judge entscheidet in Abstimmung mit dem Contest Director, ob ein Heat-Ergebnis unmittelbar vor Ort oder nachträglich überprüft wird. Im Falle einer Interference ist der/die betroffene Teilnehmer:in unverzüglich zu informieren. Die Entscheidung der Wettkampfleitung ist am Wettkampftag endgültig. Gegen diese Entscheidung kann ausschließlich im Nachgang schriftlich beim DWV Berufung eingelegt werden.

Artikel 4: Anti-Doping-Bestimmungen

Verstöße gegen die geltenden Anti-Doping-Bestimmungen gemäß Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) bzw. World Anti-Doping-Agency (WADA) führen zur Disqualifikation vom Wettbewerb. Darüber hinaus können weitergehende Maßnahmen sowie Sperren gemäß den jeweils gültigen Anti-Doping-Regularien ausgesprochen werden.

Artikel 5: Verbot des Konsums von Rauschmitteln

Der Konsum von Betäubungsmitteln oder sonstigen berauschenden Substanzen ist den Teilnehmer:innen vor und während des Wettkampfes sowie im gesamten Wettkampfbereich ausdrücklich untersagt. Ein Verstoß gegen dieses Verbot führt grundsätzlich zur sofortigen Disqualifikation vom Wettkampf. Weitergehende Maßnahmen sowie ein Ausschluss von zukünftigen Veranstaltungen bleiben vorbehalten.

Kapitel 7: JUDGING

Artikel 1: Rulebook

EU Rulebook in der aktuell gültigen Fassung. Das Regelwerk ist auf www.wellenreitverband.de zu finden.

Artikel 2: Allgemeine Regeln

1. Alle offiziellen Bereiche müssen vor unbefugtem Zutritt geschützt sein. Die persönliche Sicherheit der Wettkampfteilnehmer:innen beim Bewegen zu und von ihren Heats ist von höchster Wichtigkeit. Das Richterpodium muss gesichert sein und darf nur von Event-Personal betreten werden.
2. Ein Panel besteht aus 4 - 6 Judges, rotierend. Mindestens 6 Judges sind nötig für ein Vollzeitevent.
3. Jede Welle wird auf einer Scala von 0 bis 10 bewertet (in 0,1-Schritten)
4. Interference-Entscheidungen liegen bei den Judges und dem Contest Director

Artikel 3: Wertungsskala

Die Judges bewerten auf einer Skala von 0 - 10 Punkte:

- 0 - 2: Poor
- 2 - 4: Fair
- 4 - 6: Average
- 6 - 8: Good
- 8 - 10: Excellent

Artikel 4: Video-Aufzeichnungen und Replay-Systeme

In Anlehnung an das ISA Rulebook & Contest Administration Manual (April 2025) können Wettkampfrichter:innen während des Wettkampfs ein digitales Videosystem einsetzen, um einzelne Elemente erneut zu betrachten und unübersichtliche Situationen objektiver zu bewerten. Die Nutzung von Videoaufzeichnungen und Replay-Systemen ist kein verpflichtender Bestandteil offizieller deutscher Wettkämpfe im Rapid Surfing.

Sofern die technischen Voraussetzungen gegeben sind, wird jede Welle aufgezeichnet und steht den Wettkampfrichter:innen in Echtzeit oder kurz danach zur Verfügung. Die Scores werden zunächst live vergeben. Bei Unklarheiten entscheidet die Wettkampfleitung über den Einsatz eines Replays, um eine möglichst präzise, transparente und nachvollziehbare Bewertung zu gewährleisten. Hierbei können die Aufnahmen angehalten, zurückgespult und erneut betrachtet werden. Eine nachträgliche Anpassung auf Grundlage der Replays ist zulässig, wenn dies zur Klärung strittiger Situationen erforderlich erscheint.

Dies gilt insbesondere dann, wenn ein Trick oder ein Manöver aus der jeweiligen Perspektive nicht vollständig erkennbar war, und dient der Absicherung strittiger Entscheidungen.

Die endgültige Entscheidung über den Einsatz des Videosystems trifft die Wettkampfleitung am Wettkampftag und wird im Ridersmeeting bekannt gegeben.

Kapitel 8: Preisverleihung

Anwesenheitspflicht für:

Open Women	1 - 4
Open Men	1 - 4
Juniorinnen	1 - 3
Junioren	1 - 4
Massterinnen	1 - 4
Masters	1 - 4

Während der offiziellen Siegerehrung sowie bei allen unmittelbar darauffolgenden Interviews, Pressegesprächen, Medienauftritten oder sonstigen öffentlichen Auftritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung sind die vom Veranstalter ausgegebenen Wettkampf-Lycras ordnungsgemäß zu tragen. Diese Verpflichtung dient der einheitlichen Außendarstellung der Veranstaltung sowie der Wahrung vertraglicher Sponsor-, Medien-, Vermarktungsrechte. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung stellt einen Verstoß gemäß den geltenden Wettkampfbestimmungen dar und wird mit einer Geldstrafe in Höhe von 500,00 EUR geahndet. Die Verhängung der Sanktion erfolgt durch die zuständige Wettkampfleitung. Weitere disziplinarische Maßnahmen bleiben im Wiederholungsfall ausdrücklich vorbehalten.